

- Inhalt:
- Über uns
 - Unterstützer
 - Worum es geht
 - Stand der Dinge
 - Aktivitäten
 - Spendenkonto
 - Besondere Projekte
 - Ressourcen
 - Pressekontakt
 - Ausgewählte Presseerklärungen



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung - Pressemappe

Über uns

Der **Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung** (kurz: **AK Vorrat**) ist ein Zusammenschluß von Juristen, Journalisten, Bürgerrechtlern und ganz normalen Menschen, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die anstehenden Neuregelungen der Telekommunikationsüberwachung zu verhindern.



Der AK Vorrat wird von der festen Überzeugung getragen, daß in einer aufgeklärten Demokratie das Primat der Freiheit zu gelten habe. Sein Ziel ist also eine breite gesellschaftliche Debatte über Werte und Normen der deutschen, aber auch der europäischen Demokratie.

Unterstützer

Zur Zeit (Stand: 01.11.2007) unterstützen 44 Bürger- und Menschenrechtsorganisationen und Verbände unsere **Gemeinsame Erklärung zum Gesetzentwurf über die Vorratsdatenspeicherung**, die im Internet unter <http://erklaerung.vorratsdatenspeicherung.de> zu finden ist, sowie am Ende dieser Mappe. Dieser Erklärung können sich jederzeit weitere Organisationen und Verbände anschließen.

Jede/r Bürger/in kann den AK Vorrat unterstützen, indem sie/er die **Sammel-Verfassungsbeschwerde** unterzeichnet, die unter <http://verfassungsbeschwerde.vorratsdatenspeicherung.de> zu finden ist, und per Post zuschickt. Darüber hinaus werden natürlich ständig helfende Hände, kreative Ideen und Spenden benötigt.



V.i.S.d.P.: Ricardo Cristof Remmert-Fontes,
Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, c/o Humanistische Union e.V.,
Greifswalder Str. 4, D-10405 Berlin
Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 1 von 31

Worum es geht Eine EU-Richtlinie (2006/24/EG) sieht die Einführung einer Vorratsspeicherung aller Telekommunikationsverbindungsdaten von allen EU-Bürgern vor. Es soll also auf Vorrat und ohne konkreten Verdacht gespeichert werden, **wer wann wie lange mit wem über welches Medium und welchen Dienst** kommuniziert hat (bei Mobilfunk **inklusive Standortdaten!**).

Diese Vorratsspeicherung hätte zur Folge, daß sensible Informationen über soziale Beziehungen der Menschen untereinander (einschließlich ihrer Geschäftsbeziehungen), über ihre alltäglichen Bewegungen und über ihre Lebenssituation gesammelt würden z.B. auch Kontakte mit Seelsorgern, Ärzten, Rechtsanwälten, Psychologen, Beratungsstellen, Journalisten, Menschenrechtsorganisationen. Die Vorratsdatenspeicherung würde Anwalts-, Arzt- und andere Berufsgeheimnisse aushöhlen, Wirtschaftsspionage begünstigen und den Informantenschutz der Presse unterlaufen.

Eine vertrauliche, private Kommunikation wird in Zukunft schlicht nicht mehr möglich sein, außer man beschränkt sich auf persönliche und Briefkontakte. Die Partizipation an der Demokratie wird gefährdet, wenn eine allgemeine "Überwachbarkeit" aller Lebensäußerungen möglich ist.

Stand der Dinge Am 07.11. (einen Tag vor unseren bundesweiten gleichzeitigen Kundgebungen in mehr als 30 Städten) wird der Rechtsausschuss eine Beschlußfassung vorlegen. Die Abstimmung wird für den 09.11. erwartet. Die Pläne werden von Union und SPD unterstützt. Zunehmend wird aber auch in der Politik gefordert, mit einer Vorratsdatenspeicherung zumindest solange zu warten, bis der Europäische Gerichtshof über ihre Rechtmäßigkeit entschieden hat.

Ständig **aktuelle Informationen** finden Sie im Internet unter:
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de/>

Abonnieren Sie auch unseren **Presse-Newsletter**:
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/59/78/>

Aktivitäten Der Arbeitskreis versucht, durch vielfältige Aktivitäten auf die Gefahren einer allumfassenden Überwachung aufmerksam zu machen:

- Organisation von Protest (Demonstrationen, Online-Kampagnen und Kunstaktionen)
- Organisation von Bildungs- und Informationsveranstaltungen
- Lobbyarbeit
- Vernetzung mit Verbänden, NGOs und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft
- Verfassungsbeschwerde, juristische Expertise

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung ist dezentral organisiert und schon jetzt in vielen Städten vertreten:

<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Ortsgruppen>



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 2 von 31

Die Koordination der Aktivitäten findet über Mailinglisten und ein Wikisystem nach dem Wikipedia-Vorbild statt, wo auch eine immer aktuelle Übersicht über alle Aktionen und Projekte zu finden ist.

Wiki:

<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/>



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für
alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 3 von 31

Spendenkonten Für die Unterstützung des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung ist ein Spendenkonto eingerichtet worden:

Kontoinhaber: Werner Hülsmann
Kontonr. 899 882 851
Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Verwendungszweck: "AK Vorratsdatenspeicherung"
Für internationale Überweisungen:
IBAN: DE26760100850899882851
BIC: PBNKDEFF

Steuerabzugsfähige Spendenquittungen können nur bei Spenden an vom Finanzamt anerkannte Vereine ausgestellt werden, z.B.:

- [FlfF e.V.](#) Spendenkonto:
Empfänger: FlfF e.V.
Kontonr. 927929
Sparda Bank Hannover eG
Bankleitzahl 250 905 00
Verwendungszweck: AK Vorratsdatenspeicherung
IBAN: DE05250905000000927929
BIC : GENODEF1S09

Bitte für die Quittungszusendung ab 100 – auf der Überweisung die vollständige Anschrift angeben.

Spenden an FlfF e.V. mit dem Verwendungszweck "AK Vorratsdatenspeicherung" werden ausschließlich für Zwecke des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung verwendet, allerdings nur für solche Projekte des AK Vorrat, die nach Einschätzung des FlfF-Vorstands als gemeinnützig und mit der Satzung des FlfF vereinbar angesehen werden können.

- [FoeBuD e.V.](#): Spendenkonto auf der Spendenseite:
<https://www.foebud.org/spende>

Spenden an den FoeBuD e.V. werden ausschließlich für die gemeinnützige Datenschutzarbeit des FoeBuD verwendet.



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 4 von 31

Besondere Projekte Die **Online-Demo** des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung zählt schon jetzt zu den erfolgreichsten Online-Kampagnen aller Zeiten des deutschsprachigen Internet auf unzähligen Webseiten und Blogs ist das Eselsohr mit der sog. Schäublonne bereits zu sehen:
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Online-Demo>



Die **Schäublonne** ist ein Scherenschnitt des Konterfeis des Innenministers Herrn Schäuble und wurde vom Berliner Designer Dirk Alban Albers ursprünglich als sog. StreetArt im öffentlichen Raum entworfen.

Eine weitere sehr erfolgreiche Kampagne des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung ist **Freiheitsredner**



Über <http://freiheitsredner.de> können Schulen, Universitäten und Vereine ein Netzwerk Freiwilliger in Anspruch nehmen, die ehrenamtliche Vorträge über den Wert der Privatsphäre vor Ort anbieten.

Besonders erwähnenswert auch die Kampagne "**SPD, CDU und CSU gegen Vorratsdatenspeicherung**".

Am 18. April 2007 startete der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung mit einer neuen Kampagne: Mitglieder, Mandatsträger und Untergliederungen der Volksparteien SPD, CDU und CSU sollen sich öffentlich gegen die "drohende Zwangsspeicherung des Telekommunikationsverhaltens der gesamten Bevölkerung" aussprechen:

<http://spdcducsu.vorratsdatenspeicherung.de/>



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 5 von 31

Ressourcen

Alle relevanten Materialien, inklusive **Hintergrundliteratur**, **Audio- und Video-Material**, finden Sie unter:

<http://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/77/85/lang.de/>

Logos gibt es unter: <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Logo>



Bild: Logo/Signet des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung

Quelle: http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Bild:Vds-logo_aktuell.jpg

Die **Flyer und Folder** sind zum selbst ausdrucken oder zum Bestellen verfügbar unter:

<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Flyer>

Banner zum Verlinken auf Webseiten gibt es unter:

<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Banner>

Die **Stellungnahme** des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung, Netzwerk Neue Medien e.V. Neue Richtervereinigung e.V. finden Sie hier:

http://www.vorratsdatenspeicherung.de/images/stellungnahme_vorratsdatenspeicherung.pdf

Stellungnahme des Unabhängigen Landesdatenschutzzentrums Schleswig-Holstein:

<https://www.datenschutzzentrum.de/polizei/20070627-vorratsdatenspeicherung.htm>

Gesetzentwurf über die Vorratsdatenspeicherung:

<http://dip.bundestag.de/btd/16/058/1605846.pdf>

Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung vom März 2006:

http://eur-lex.europa.eu/Notice.do?val=425159:cs&lang=de&list=425159:cs.&pos=1&page=1&nbl=1&pgs=10&hword_s=&checktexte=checkbox&visu=

Repräsentative Forsa-Umfrage: Bundesbürger mehrheitlich gegen Vorratsdatenspeicherung (05.06.2007):

http://www.vorratsdatenspeicherung.de/component/option.com_weblinks/task.view/catid,26/id,114/

Wikipedia-Artikel:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Vorratsdatenspeicherung>



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 6 von 31

Pressekontakt Per E-Mail: presse@vorratsdatenspeicherung.de

Persönliche Ansprechpartner (nach Orten):

Berlin:

Ricardo Cristof Remmert-Fontes
Humanistische Union e.V.
Tel: 030 94881297
Fax: 0700 25808789
Mobil: 0170 2487266
E-Mail: rcrf@vorratsdatenspeicherung.de

Bielefeld:

padeluun
FoeBuD e.V.
Tel. 0521 175254
Fax: 0521 61172
Mobil: 0175 9849933
E-Mail: padeluun@foebud.org

Bremen:

Ralf Bendrath
NNM e.V.
Tel. 0179 2154614
E-Mail: bendrath@zedat.fu-berlin.de

Itzehoe:

Dr. Patrick Breyer
Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
E-Mail: p.breyer@daten-speicherung.de

Konstanz:

Werner Hülsmann
FifF e.V.
Tel. 07531 3659056
Mobil: 0179 4686484
E-Mail: werner@vorratsdatenspeicherung.de



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für
alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 7 von 31

Ausgesuchte Pressemitteilungen

Bundesweiter Demonstrationsaufruf zum Stopp der Vorratsdatenspeicherung (22.10.2007)

Gegner der Vorratsdatenspeicherung planen größte Verfassungsbeschwerde in der Geschichte der BRD (30.10.07)

Bundesregierung will deutsche Kommunikationsprofile an 52 ausländische Staaten weiter geben (25.10.2007)

Zypern hält Klage gegen Vorratsdatenspeicherung geheim (09.10.2007)

AK Vorrat: Größte Demonstration für Demokratie und Bürgerrechte seit 20 Jahren (25.09.2007)

Generalanwältin bezweifelt Vereinbarkeit einer Vorratsdatenspeicherung mit Grundrechten (20.7.2007)

Stellungnahme: Vorratsdatenspeicherung verfassungswidrig (16.07.2007)

"Freiheitsredner" informieren über den Wert der Privatsphäre (07.05.2007)

Kampagne "SPD, CDU und CSU gegen Vorratsdatenspeicherung" gestartet (18.04.2007)

Einhellige Ablehnung der Koalitionspläne zur Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten (22.01.2007)

Gemeinsame Erklärung zum Gesetzentwurf über die Vorratsdatenspeicherung



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 8 von 31

Bundesweiter Demonstrationsauf Ruf zum Stopp der Vorratsdatenspeicherung (22.10.2007)

Pressemitteilung des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung vom 22.10.2007:

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung ruft unter dem Motto **Freiheit statt Angst - Für die Grundrechte!** zu bundesweiten Demonstrationen am 6. November 2007 auf, um die von der Koalition geplante Vorratsdatenspeicherung noch in letzter Minute zu stoppen.

Anlass für die Demonstrationen ist die Abstimmung des Deutschen Bundestags am 9. November über den Gesetzesentwurf zur Neugestaltung der Telekommunikationsüberwachung. Das Gesetz soll ab 2008 für Sicherheitsbehörden rückblickend über 6 Monate nachvollziehbar machen, wer wann mit welchen Adressen das Internet genutzt hat und wer mit wem per Telefon oder E-Mail Kontakt hatte, bei Handy-Nutzung einschließlich des Standorts. Diese Pläne der Regierungskoalition zur Aufzeichnung von Informationen über die Kommunikation, Beziehungen, Bewegung und Mediennutzung jedes Bürgers stellen die bislang größte Gefahr für unser Recht auf ein furchtloses, selbstbestimmtes und privates Leben dar. Wir fordern die Abkehr von diesem verfassungswidrigen Generalangriff auf Bürgerrechte und Datenschutz in Deutschland.

Deshalb rufen wir alle Bürger auf, am **6. November von 17:00 bis 19:00 Uhr mit friedlichen Protesten vor Rathäusern und Regierungsgebäuden für unsere Grundrechte einzutreten.** Die Kundgebungen knüpfen an die Berliner Großdemonstration vom 22. September an, welche mit 15.000 Teilnehmern die größte Bürgerrechtsdemonstration seit der deutschen Wiedervereinigung war. Wir wollen die Unverhältnismäßigkeit einer totalen Protokollierung jeglicher Telekommunikation nun in vielen deutschen Städten deutlich machen und appellieren an die Bevölkerung, mit ideenreichen Aktionen, Reden und schweigenden Mahnwachen die Einhaltung des Grundgesetzes von unserer Regierung einzufordern.

Demonstrationen sind bereits in Planung in Berlin, Bremen, Frankfurt am Main, Bonn, Köln, Leipzig, Karlsruhe, München und Münster. Weitere Städte sowie Einzelheiten werden auf der Internetplattform des Arbeitskreises



Bild: Ankündigungsplakat
Quelle: https://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Demo_6-11_scraper.jpg



Bild: Kunstaktion
Quelle: <https://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Dresden-040507-Kunstaktion-1.jpg>



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 9 von 31

Vorratsdatenspeicherung abrufbar sein. Wir rufen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Kundgebungen auf, Grundgesetze, Kerzen, Fackeln oder Grablichter mitzubringen.

Argumente:

Die geplante Vorratsdatenspeicherung halten wir aus den folgenden Gründen für inakzeptabel:

1. Eine derart weitreichende Registrierung des Kommunikations-, Bewegungs- und Internetnutzungsverhaltens greift unverhältnismäßig in die persönliche Privatsphäre ein.
2. Die geplante Vorratsdatenspeicherung hebt den Schutz besonderer Vertrauensbeziehungen auf und beeinträchtigt dadurch berufliche Aktivitäten.
3. Die geplante Vorratsdatenspeicherung verhindert Terrorismus und Kriminalität nicht.
4. Die geplante Vorratsdatenspeicherung belastet Wirtschaft und Verbraucher mit hohen Kosten und schränkt Zugangsmöglichkeiten zum Internet ein.
5. Die geplante Vorratsdatenspeicherung diskriminiert Nutzer von Telefon, Handy und Internet gegenüber anderen Kommunikationsformen wie der Post und unmittelbaren Gesprächen.
6. Die geplante Vorratsdatenspeicherung verletzt das Menschenrecht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung. Sie ist daher verfassungswidrig.
7. Wegen offensichtlicher Rechtsverstöße ist der deutsche Gesetzgeber nicht zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung verpflichtet.

Wir verknüpfen den Aufruf zur aktiven Teilnahme an den Demonstrationen mit einem Spendenaufruf, um mehr Informationsveranstaltungen finanzieren und Infomaterialien zur Verfügung stellen zu können. Informationen für Spender/innen:

<http://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/66/81/>

Links:

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung:
<https://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Planung der bundesweiten Proteste am 6. November:
<https://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Endspurt>



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 10 von 31

Gegner der Vorratsdatenspeicherung planen größte Verfassungsbeschwerde in der Geschichte der BRD (30.10.07)

Pressemitteilung des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung vom 30.10.2007:

+++ Fast 7000 Bürger wollen sich in Karlsruhe gegen die von der großen Koalition geplante verdachtslose Erfassung von Kommunikationsdaten wehren. +
++ Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, kommentierte im Deutschlandradio die größte Verfassungsbeschwerde in der Geschichte des Gerichts. +++

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, ein Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internetnutzern, meldet heute, dass er in Kürze den Eingang der 7000. Vollmacht zur Erhebung einer Verfassungsbeschwerde gegen die ab 2008 geplante Vorratsdatenspeicherung erwartet. Im Deutschlandradio erklärte unterdessen der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, diese Sammel-Verfassungsbeschwerde könne auf "ernsthaften problemorientierten Beurteilungen eines Großteils der Bevölkerung" beruhen [1].

Über die Einführung der Vorratsdatenspeicherung wird der Bundestag am Donnerstag oder Freitag nächster Woche abstimmen. Seit November 2006 ruft der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung öffentlich dazu auf, einen Rechtsanwalt zur Einreichung einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zu bevollmächtigen [2]. Über 20.000 elektronische Anmeldungen und knapp 7.000 schriftliche Vollmachten liegen bereits vor. Damit würde die Klage gegen die Vorratsdatenspeicherung den Rekord von 2004 brechen, als 6.575 Menschen gegen die Streichung von Naturarzneimitteln aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung geklagt hatten [3]. Aus den vorliegenden Anmeldungen geht hervor, dass jeder zehnte der Beschwerdeführer gegen die Vorratsdatenspeicherung in einem Vertrauensberuf tätig ist, davon 19% als Journalisten, 7% als Ärzte, Zahnärzte oder Apotheker sowie 5% als Rechtsanwälte. Auch Geistliche, Heilpraktiker, Krankenpfleger, Psychologen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Unternehmensberater wehren sich gegen die geplante Abbildung ihrer vertraulichen Kontakte.

"Wenn die Koalition ohne Vorliegen eines Tatverdachts alle telefonischen Kontakte, das Versenden und Empfangen von Emails, den Zugang zum Internet sowie Handy-Standorte der gesamten Bevölkerung speichern lässt, bricht sie in eklatanter Weise das Grundgesetz", kritisiert der Jurist Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung. "Das Scheitern des Vorhabens ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Rasterfahndung [4] und das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Fluggastdatenübermittlung [5] vorgezeichnet."



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 11 von 31

Eingereicht werden soll die Verfassungsbeschwerde, falls die Vorratsdatenspeicherung in Kraft tritt. Dies soll nach den Plänen der Koalition zum 1. Januar 2008 der Fall sein. Am Wochenende hatte auch der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum ein Vorgehen gegen die Vorratsdatenspeicherung angekündigt: "Der Staat darf nicht alles wissen." [6] Baum hat bereits den Großen Lauschangriff und die Abschussmöglichkeit für entführte Passagierflugzeuge in Karlsruhe erfolgreich zu Fall gebracht.

Der SPD-Abgeordnete Jörg Tauss sagte gestern, die Koalition wolle den vorliegenden Gesetzentwurf mit geringfügigen Änderungen nächste Woche verabschieden [7]. Er machte allerdings deutlich, dass er nichts dagegen habe, wenn die angekündigte Verfassungsbeschwerde oder die beim Europäischen Gerichtshof seit 2006 anhängige Nichtigkeitsklage Erfolg haben. "Wer erkennt, dass die Vorratsdatenspeicherung die Verfassung bricht, muss nächste Woche dagegen stimmen", ermunterte Ralf Bendrath vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung die Abgeordneten. Neben FDP, Grünen und Linke haben schon mehrere Parlamentarier der Koalition angekündigt, gegen das Gesetz stimmen zu wollen [8]. 35 Orts- und Kreisverbände von SPD und Union haben sich bereits öffentlich gegen das Überwachungsvorhaben ausgesprochen. [9]

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung bereitet zurzeit bundesweite Protestaktionen gegen das Gesetz vor, die nächsten Dienstag in 28 deutschen Städten stattfinden sollen [10]. Bereits im September waren 15.000 Menschen in Berlin gegen das Vorhaben auf die Straße gegangen [11]. Über 40 Verbände sprechen sich in einer gemeinsamen Erklärung gegen die Pläne aus [12], darunter Bürgerrechts-, Datenschutz- und Menschenrechtsverbände, Journalistenorganisationen und Medienverbände, Internetwirtschaft und Telefonseelsorge, Anwalts- und Juristenverbände. In einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa vom Juni hatten 54% der Befragten eine 6-monatige Speicherung aller Verbindungsdaten als "unzulässigen Eingriff in die Freiheitsrechte" abgelehnt [13].

Verfassungsgerichtspräsident Papier wies im Interview darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht im Fall der Vorratsdatenspeicherung nur "partiell" zuständig sei, da diese auf einer EG-Richtlinie basiert. Soweit der Bundestag lediglich "zwingendes Gemeinschaftsrecht" umzusetzen habe, sei "in erster Linie" der Europäische Gerichtshof in Luxemburg zuständig. Dort werde indes ein dem Bundesverfassungsgericht "im Wesentlichen vergleichbarer Grundrechtsschutz" gewährleistet. Gegen die europäische Richtlinie ist beim EuGH bereits seit 2006 eine Klage anhängig. Irland beruft sich in der Klage darauf, dass die EU keine Kompetenz besitzt, solche Maßnahmen per Mehrheitsbeschluss zu erlassen. "Die Speicherpflicht wird in Luxemburg also schon aus formalen Gründen mangels Rechtsgrundlage aufgehoben werden", so der Jurist Breyer, der über das Thema promoviert hat. "Dass die Koalition die Vorratsdaten über die EG-Richtlinie hinaus



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 12 von 31

selbst zur Verfolgung leichter Vergehen wie Urheberrechtsverstößen, zu präventiven Zwecken und ohne richterliche Kontrolle auch für Geheimdienste freigeben will, wird bereits in Karlsruhe keinen Bestand haben."

Laut dem Entwurf der Verfassungsbeschwerde des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung [14] soll das Bundesverfassungsgericht die Datenspeicherung zunächst durch einstweilige Anordnung aussetzen, um dann den Europäischen Gerichtshof klären zu lassen, ob die europäische Richtlinie mit den Grundrechten vereinbar ist. Der EuGH, so die Einschätzung der Gegner der Vollprotokollierung der elektronischen Kommunikation, wird die Richtlinie in wenigen Monaten schon aus formalen Gründen aufheben. In der Folge werde das Bundesverfassungsgericht das deutsche Umsetzungsgesetz für verfassungswidrig erklären. "Der Berliner Gesetzesentwurf sieht in wichtigen Punkten sogar weiter gehende Grundrechtseingriffe vor als die Vorlage aus Brüssel. Das wird ihn bereits in Karlsruhe scheitern lassen. Auf jeden Fall sollte der Bundestag mit seiner Abstimmung über das deutsche Gesetz warten, bis die Klage Irlands gegen die EG-Richtlinie entschieden ist", fordert Datenschützer Bendrath.

Fußnoten:

[1] http://www.dradio.de/dlf/sendungen/idw_dlf/687018/

[2] <http://verfassungsbeschwerde.vorratsdatenspeicherung.de>

[3]
<http://www.gesundheitaktiv-heilkunst.de/aktuelles/Verfassungsbeschwerde.htm>

[4]
http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20060404_1bvr051802.html

[5] <http://snipurl.com/r4e3>

[6] <http://www.rundschau-online.de/html/artikel/1193152642887.shtml>

[7] <http://www.heise.de/newsticker/meldung/98104>

[8] <http://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/133/55/>

[9] <http://spdcducsu.vorratsdatenspeicherung.de/>

[10] <http://www.freiheit-statt-angst.de>

[11] <http://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/142/79/>

[12] <http://erklarung.vorratsdatenspeicherung.de>

[13]
<http://www.daten-speicherung.de/index.php/forsa-meinungsumfrage-zur-sicherheitspolitik/>

[14]
http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Verfassungsbeschwerde_Vorratsdatenspeicherung.pdf



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 13 von 31

Bundesregierung will deutsche Kommunikationsprofile an 52 ausländische Staaten weiter geben (25.10.2007)

Pressemitteilung des Arbeitskreises
Vorratsdatenspeicherung vom 25.10.2007:

Unter dem Schlagwort **Cybercrime-Konvention** will die Bundesregierung sensible Daten über unsere Kommunikation, Handystandorte und Internetnutzung an ausländische Staaten wie Azerbaijan, Russland und die USA weiter geben. Bürgerrechtler schlagen Alarm und fordern einen **Stopp der geplanten Datenhalden mit weltweitem Lagerverkauf** .



Anfang November entscheidet der Deutsche Bundestag über einen Gesetzentwurf [1], der die Erstellung von Kommunikations-, Bewegungs- und Internetnutzungsprofilen für alle Menschen in Deutschland vorsieht (sog. Vorratsdatenspeicherung). Die Zivilgesellschaft läuft seit Monaten Sturm gegen das verbreitet als verfassungswidrig angesehene Vorhaben. Nun ist ein Beschluss der Bundesregierung vom 28.09.2007 bekannt geworden, wonach Deutschland dem **Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität** beitreten soll. Dieser Beitritt würde 52 Staaten in Europa und weltweit den Zugriff auf die ab 2008 in Deutschland zu speichernden Vorratsdaten eröffnen nicht nur zur Verfolgung von Computerstraftaten, sondern jeglicher im Ausland mit Strafe bedrohter Handlung.

Der Jurist Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung erklärt: Die Ratifizierung dieses **Übereinkommens** würde Deutschland verpflichten, jeder Anforderung unserer Kommunikationsdaten durch ausländische Ermittlungsbehörden unverzüglich und im größtmöglichen Umfang Folge zu leisten. Ausländische Staaten könnten ohne rechtsstaatliche Sicherungen, also ohne vorherige richterliche Anordnung, ohne Schutz engster Vertrauensbeziehungen, ohne nachträgliche Benachrichtigung der Betroffenen, ohne Beschränkung der Nutzung oder Weitergabe der Daten und ohne Rechtsschutz durch unabhängige Gerichte auf sensibelste Daten über unser Privatleben und unsere sozialen Beziehungen zugreifen. Der Vertrag ist damit fundamental unvereinbar mit dem deutschen Grundgesetz und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Der Deutsche Bundestag muss dem Abkommen seine Zustimmung verweigern.

Das auch als **Cybercrime-Konvention** bekannte **Übereinkommen** wurde 2001 von Vertretern nationaler Sicherheitsbehörden hinter verschlossenen Türen ausgehandelt und anschließend unter anderem von der Bundesregierung unterzeichnet. Das Abkommen ermöglicht ausländische



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 14 von 31

Datenanforderungen zur Verfolgung jeder Straftat, selbst leichter Vergehen wie dem Austausch von Musik im Internet, und ebenso zum Zweck präventiver Ermittlungen ohne konkreten Tatverdacht. Besonders in außereuropäischen Staaten wie den USA besteht die Gefahr, dass mithilfe übermittelter Daten Europäer als vermeintliches Sicherheitsrisiko eingestuft werden, sie bei der Einreise festgehalten und vernommen werden oder ihnen die Einreise gänzlich verweigert wird, dass erlangte Informationen quasi lebenslänglich auf Vorrat abgespeichert werden und freizügig an andere Behörden und Geheimdienste weiter gestreut werden, auch an kooperierende ausländische Unrechtsstaaten. In Extremfällen könnten die Daten aus Deutschland genutzt werden, um Europäer im Ausland aufzugreifen, sie in Geheimgefängnisse wie Guantanamo zu verbringen oder an ihnen gar die Todesstrafe zu vollstrecken, wie es in der Vergangenheit vorgekommen ist.

Die Versicherung, die Daten würden im Zuge der Vorratsdatenspeicherung nur für sechs Monate gespeichert, ist damit eine Farce, kritisiert Twister (Bettina Winsemann) vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung. Am Beispiel der Fluggastdaten hat sich bereits gezeigt, dass die Daten in absurden Überwachungssystemen landen und der Einzelne keinerlei Möglichkeit mehr hat, den Weg seiner eigenen Daten überhaupt nachzuvollziehen oder sich gegen Fehlinterpretationen zu wehren. Auch die Speicherdauer kann nicht mehr überprüft werden, weil viele Systeme miteinander verknüpft werden. Alle beruhigenden Worte, die Vorratsdatenspeicherung werde nur im Mindestmaß umgesetzt, dienen somit lediglich dazu, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Davon abgesehen ergeben sich immer genauere Profile, die im Ausland auch zur Wirtschaftsspionage genutzt werden können, z.B. wenn man Kommunikationsdaten und Fluggastdaten eines Managers miteinander verbindet.

Der Vorsitzende der Medienkommission beim SPD-Parteivorstand, Marc Jan Eumann, forderte gestern, die geplante Vorratsdatenspeicherung müsse bis zur erwarteten Entscheidung des EuGH befristet und vor dem Hintergrund dieser Entscheidung korrigiert werden. Werner Hülsmann vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung erklärt dazu: Die jetzt vorgeschlagene Befristung würde nichts daran ändern, dass die Vorratsdatenspeicherung eklatant verfassungswidrig ist und verheerende Auswirkungen auf die freie Kommunikation in unserer Gesellschaft hätte. Die einzig richtige Entscheidung ist eine Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung oder zumindest deren Aussetzung bis zur in wenigen Monaten erwarteten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs über die dort vorliegende Nichtigkeitsklage. Weiterführende Informationen:

[1] Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 28.09.2007 zur Ratifizierung der Cybercrime-Konvention:
http://www.bundesrat.de/cIn_051/nn_8336/SharedDocs/Drucksachen/2007/0601-700/666-07,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/666-07.pdf



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 15 von 31

[2] Die Liste der Vertragsstaaten des Übereinkommens:
<http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=185&CM=&DF=&CL=ENG>

[3] Vollstreckung der Todesstrafe an Deutschen in den USA:
http://de.wikipedia.org/wiki/Todesstrafe_in_den_Vereinigten_Staaten#Hinrichtung_ausl.C3.A4ndischer_Staatsangeh.C3.B6rger

[4] SPD-Pressemitteilung vom 24.10.2007
<http://www.spd.de/menu/1730962/>

[5] Gemeinsame Erklärung gegen die Vorratsdatenspeicherung:
<http://erklaerung.vorratsdatenspeicherung.de/>

[6] Juristischer Fachbeitrag von Patrick Breyer zur Cybercrime-Konvention
<http://youthful.free.fr/internet/artikel.pdf>

[7] Stellungnahme der Artikel 29-Datenschutzgruppe der EU zur Cybercrime-Konvention
http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/privacy/docs/wpdocs/2001/wp41de.pdf

[8] Stellungnahme des Brandenburgischen Datenschutzbeauftragten Dr. Alexander Dix
<http://www.lida.brandenburg.de/media/2473/cyber.pdf>



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 16 von 31

Zypries hält Klage gegen Vorratsdatenspeicherung geheim (09.10.2007)

Das Bundesjustizministerium hat die Herausgabe einer Klageschrift gegen die EG-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung verweigert. Bürgerrechtler werten dies als Ausdruck einer zunehmenden Nervosität der Bundesregierung und der zuständigen Ministerin Brigitte Zypries in Bezug auf eine laufende Nichtigkeitsklage gegen die Richtlinie.

Der im März 2006 beschlossenen EG-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung zufolge soll künftig gespeichert werden, wer mit wem in den letzten sechs Monaten per Telefon, Handy oder E-Mail in Verbindung gestanden hat. Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Mai 2006 die Fluggastdatenübermittlung in die USA für unzulässig erklärte, weil die Europäische Gemeinschaft für die innere Sicherheit nicht zuständig sei, hat Irland im Juni 2006 Nichtigkeitsklage gegen die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung eingereicht. Diese Richtlinie soll ebenfalls einer verbesserten Strafverfolgung dienen. Die Entscheidung des EuGH wird in wenigen Monaten erwartet.

Unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz hat der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, ein bundesweiter Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internet-Nutzern, vom Bundesjustizministerium die Herausgabe der Klageschrift Irlands gegen die Richtlinie beantragt. Das Dokument soll die Einschätzung vieler Rechtsexperten untermauern, dass die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung nichtig ist und deswegen in Deutschland nicht umgesetzt werden darf. Die Koalition arbeitet derzeit an dem Gesetz, das die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland einführen würde. Das Justizministerium hat die Anträge auf Herausgabe der Klageschrift nun mit der Begründung abgelehnt, eine Offenlegung könne dem laufenden Gerichtsverfahren schaden und die "Integrität" des Verfahrens gefährden.

"Vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags über die Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof bis zum Deutschen Anwaltverein - Rechtsexperten rechnen durchweg damit, dass die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung schon in wenigen Monaten in Luxemburg für nichtig erklärt wird", erklärt Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung.

"Drückt die Koalition noch kurz vorher eine Totalprotokollierung der Telekommunikation in Deutschland durch, verletzt sie nicht nur die Grundrechte



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 17 von 31

von 80 Millionen Bürgerinnen und Bürgern, sondern verursacht auch vergebliche Millionen- bis Milliardenkosten für Wirtschaft und Verbraucher. SPD und Union sollten endlich einsehen, dass alle Signale auf rot stehen und ein 'weiter wie bisher' unweigerlich dazu führen würde, dass ein verfassungswidriges Gesetz eine nichtige EU-Richtlinie umsetzt. Das ist den Bürgern nicht zu mehr vermitteln", ergänzt Ralf Bendrath vom Netzwerk Neue Medien.

In Deutschland laufen Datenschützer gemeinsam mit Journalisten-, Wirtschafts- und Berufsverbänden seit Monaten Sturm gegen die Pläne der großen Koalition, die Kommunikationsdatenerfassung noch dieses Jahr umzusetzen. "Eine derart weitreichende Registrierung des Verhaltens der Menschen in Deutschland halten wir für inakzeptabel", heißt es in einer gemeinsamen Erklärung vom Januar. 45 Verbände aus allen Bereichen der Gesellschaft fordern inzwischen, die Pläne zumindest bis zur anstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs auf Eis zu legen. Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung hat schon mehr als 6.000 Vollmachten für eine Verfassungsbeschwerde gegen das geplante Gesetz gesammelt. Ende September haben in Berlin 15.000 Menschen gegen die Vorratsdatenspeicherung und andere Überwachungsvorhaben demonstriert. Letzte Woche wurde ein Urteil bekannt, welches dem Bundesjustizministerium eine "Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung" attestiert, weil das Ministerium Kommunikationsdaten der Besucher seines Internetportals auf Vorrat gespeichert hatte.

Der Bescheid des Bundesjustizministeriums im Wortlaut:

<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/BMJ-Bescheid.pdf>

Gemeinsame Erklärung der Verbände zur Vorratsdatenspeicherung:

<http://erklaerung.vorratsdatenspeicherung.de>

Pressekontakte:

<http://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/70/82/>



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 18 von 31

AK Vorrat: Größte Demonstration für Demokratie und Bürgerrechte seit 20 Jahren (25.09.2007)

D Pressemitteilung des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung vom 25.09.2007:

"Wenn 15.000 Menschen für mehr Demokratie und weniger Sicherheitswahn protestieren, ist dies ein Riesenerfolg", so Ricardo Cristof Remmert-Fontes vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung über die Demonstration am 22.09.2007, die unter dem Motto "Freiheit statt Angst" stattfand. Wie die Polizei bestätigte, hatten sich mehr als 15.000 Menschen in Berlin versammelt, um sich gegen die stetige Aushöhlung der Bürgerrechte und des Datenschutzes auszusprechen.

"Das ist die größte Demonstration für Bürgerrechte und Datenschutz seit der Volkszählung 1987", sagte der Datenschutzbeauftragte von Schleswig-Holstein, Thilo Weichert, der auch als Redner während der Demonstration auftrat. Gerade die bunte Mischung der Demonstranten und der Unterstützer zeigte, dass die Themen der Demonstration keine Randgruppenthemen sind, sondern alle angehen. Über 50 Organisationen, Initiativen und Parteien hatten zu der Demo aufgerufen, darunter die Jungen Liberalen, Bündnis 90/Die Grünen, ver.di, Journalistenverbände, Attac, die evangelische Telefonseelsorge, die Hedonistische Internationale und der Chaos Computer Club. Stark vertreten waren auch die Ärzte, die mit einem eigenen Wagen zum Thema "Gläserner Patient" auf die Problematik der elektronischen Gesundheitskarte aufmerksam machten.

"Die Demo war ein Riesenerfolg", kommentiert Twister (Bettina Winsemann) vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung. "15.000 Menschen und mehr für diese Themen zu begeistern, kann man gar nicht anders beurteilen. Bedenkt man, dass sich bei den ersten Demos 200 Leute versammelten, so zeigt diese Demo, dass das Bewusstsein für die Bedeutung des Datenschutzes steigt. Die Demo, die plangemäß gegen 19.00 Uhr mit einer Abschlusskundgebung am Brandenburger Tor zu Ende ging, war nur möglich, weil sich unendlich viele Menschen dafür engagiert haben - dafür möchte ich allen danken."

Ähnlich begeistert zeigte sich der Jurist Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung: "Diese Demonstration macht deutlich, dass die Lähmung, die seit 2001 viele Menschen ergriffen hatte, nachlässt und die Standardfloskel, zur Bekämpfung des Terrorismus müsse man alles Menschenmögliche tun, nicht mehr greift. Wir werden unsere Arbeit fortsetzen und rechnen mit einer weiter zunehmenden Unterstützung für die Aktionen des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung."

Spenden an den AK Vorrat zur Unterstützung seiner Aktionen können auf das folgende Konto überwiesen werden:

*Kontoinhaber: Werner Hülsmann
Kontonummer: 899 882 851
Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85*



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 19 von 31

Verwendungszweck: AK Vorrat Demo

Weitere Informationen

- *Fotos, Videos, Presseberichte*
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Pressespiegel>
- *Radiobericht live von der Demo auf deutsch (Winamp) und englisch (Winamp) oder als MP3:*
<http://radio.freiheitstattangst.de/>
- *Reden: Dr. BerndiBlömeke (anhören: <http://www.podster.de/episode/414378>), MarkusiBeckedahl (lesen: <http://netzpolitik.org/2007/meine-rede-bei-der-freiheit-statt-angst-demonstration/> - anhören: http://sendungsarchiv.o94.at/getFile.php/Mitschnitt_AbschlusskundgebungDe_256kbps_2chn_48000Hz.mp3?audio=1&id=094pr1721&filename=Mitschnitt_AbschlusskundgebungDe_256kbps_2chn_48000Hz.mp3), PatrickiBreyer (anhören: http://sendungsarchiv.o94.at/getFile.php/Mitschnitt_AbschlusskundgebungDe_256kbps_2chn_48000Hz.mp3?audio=1&id=094pr1721&filename=Mitschnitt_AbschlusskundgebungDe_256kbps_2chn_48000Hz.mp3), MontyiCantsin (lesen: <http://hedonist-international.org/?q=de/node/493>, anhören: <http://www.podster.de/episode/414378>), UlrikeiMaercks-Franzen (lesen: <http://dju.verdi.de/aktuell/themen/datenvorratsspeicherung>), ThiloiWeichert (lesen: <https://www.datenschutzzentrum.de/vortraege/20070922-weichert-freiheit-statt-angst.html>, anhören: <http://www.podster.de/episode/414378>)*
- *Demo-Aufruf, Forderungen, Unterstützer:*
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de/content/view/125/116/>



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 20 von 31

Generalanwältin bezweifelt Vereinbarkeit einer Vorratsdatenspeicherung mit Grundrechten (20.7.2007)

Die Generalanwältin beim Europäischen Gerichtshof Juliane Kokott bezweifelt in einer Stellungnahme vom Mittwoch, daß die Speicherung von Verbindungsdaten auf Vorrat mit den Grundrechten vereinbar ist. Sie weist auf europäische Vorgaben für die Nutzung von Kommunikationsdaten hin, mit denen der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung nicht im Einklang steht.

"Man kann daran zweifeln, ob die Speicherung von Verkehrsdaten aller Nutzer gewissermaßen auf Vorrat mit Grundrechten vereinbar ist, insbesondere da dies ohne konkreten Verdacht geschieht", schreibt die Generalanwältin in ihren [Schlussanträgen](#) zum spanischen Recht, das seit 2002 eine Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung kennt. Die Generalanwältin, die in Kürze auch zur [Nichtigkeitsklage](#) Irlands gegen die EG-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung Stellung nehmen wird, verweist auf die Europäischen Datenschutzbeauftragten und das Bundesverfassungsgericht, die eine verdachtslose Vorratsdatenspeicherung für unzulässig [erklärt](#) haben.

"Über 40 Bürgerrechts-, Wirtschafts- und Berufsverbände [fordern](#) bereits, die in Deutschland geplante Vorratsdatenspeicherung auf Eis zu legen, bis der Europäische Gerichtshof über ihre Rechtmäßigkeit entschieden hat", kommentiert Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung. "Wenn die Koalition alle Warnungen in den Wind schlägt und voreilig eine Totalprotokollierung unserer Kommunikation einführt, erwartet sie in Luxemburg und Karlsruhe ein fulminantes Waterloo."

Die Generalanwältin spricht weitere europäische Vorgaben an, denen der Gesetzentwurf der Koalition keine Rechnung trägt. Selbst wenn man die Zulässigkeit einer Vorratsdatenspeicherung unterstelle, besage eine "Wertentscheidung des Gemeinschaftsgesetzgebers", daß "nur schwere Kriminalität eine gemeinschaftsweite Vorratsspeicherung von Verkehrsdaten und ihre Verwendung erfordert." Union und SPD wollen auf Vorrat gespeicherte Kommunikationsdaten dagegen schon zur Verfolgung privater Tauschbörsennutzer und zur geheimdienstlichen Beobachtung von Personen nutzen lassen. Kokott dürfte auch dem Rütteln der Union an dem Richtervorbehalt, der im [Gesetzentwurf](#) zur stärkeren Durchsetzung des Urheberrechts vorgesehen ist, einen europarechtlichen Riegel vorgeschoben haben. Nutzerdaten dürfen der Generalanwältin zufolge "nicht ohne Beteiligung [staatlicher] Stellen - etwa der Gerichte oder der datenschutzrechtlichen Kontrollinstanzen an die privaten Rechteinhaber herausgegeben werden".

Insgesamt sieht die Generalanwältin die Gefahr eines "gläsernen Bürgers" und warnt, "daß die Speicherung von Daten für bestimmte Zwecke den Wunsch weckt, diese Daten umfassender zu nutzen." Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, ein bundesweiter Zusammenschluss von



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 21 von 31

Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internet-Nutzern, begrüßt die Anträge der Generalanwältin und fordert von der deutschen Regierungskoalition den Stopp der geplanten Vorratsdatenspeicherung in Deutschland, bis der Europäische Gerichtshof über die dagegen vorliegende Nichtigkeitsklage entschieden hat.

Weitere Informationen:

- Details zur Stellungnahme der Generalanwältin:
<http://www.daten-speicherung.de/index.php/eugh-generalanwaeltin-gegen-vorratsdatenspeicherung/>



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 22 von 31

Stellungnahme: Vorratsdatenspeicherung verfassungswidrig (16.07.2007)

[Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung](#), [Netzwerk Neue Medien](#) und [Neue Richtervereinigung](#) warnen vor einer Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung in deutsches Recht. Im Fall einer Umsetzung der Richtlinie drohe deren Nichtigerklärung durch den Europäischen Gerichtshof und die Verwerfung des deutschen Umsetzungsgesetzes als verfassungswidrig durch das Bundesverfassungsgericht, so die gemeinsame [Stellungnahme](#) der Organisationen.

Den angeblichen Nutzen einer Vorratsdatenspeicherung stellt die 44-seitige Analyse vom Freitag grundlegend in Frage. Danach fehlten den Strafverfolgern Kommunikationsdaten nur selten. Aus einer Studie des Bundeskriminalamts ergebe sich, daß eine Vorratsdatenspeicherung die durchschnittliche Aufklärungsquote "von derzeit 55% im besten Fall auf 55,006% erhöhen" könne. Eine Vorratsdatenspeicherung hätte in Irland und anderen Staaten keinen ersichtlichen Einfluss auf die Kriminalitätsrate gehabt. "Somit ist nicht erkennbar, daß eine Vorratsdatenspeicherung die Sicherheit der Bevölkerung stärkt." Stattdessen werde die Datenspeicherung "Millionen von Euro kosten, die Privatsphäre Unschuldiger gefährden, vertrauliche Kommunikation beeinträchtigen und den Weg in eine immer weiter reichende Massenansammlung von Informationen über die gesamte Bevölkerung ebnen." Müsse jeder die Aufzeichnung großer Teile seines Kommunikations-, Bewegungs- und Internetnutzungsverhaltens bedenken, seien "Kommunikationsstörungen und Verhaltensanpassungen" zu erwarten. Deshalb schade die Massendatenspeicherung der "freiheitlichen Gesellschaft insgesamt", so die Stellungnahme der Organisationen gegenüber den zuständigen Ausschüssen des Bundestags. Die Organisationen fordern zumindest eine Aussetzung des Vorhabens, bis der Europäische Gerichtshof über eine anhängige Nichtigkeitsklage gegen die Richtlinie entschieden hat.

Der Bundestag soll noch im Herbst über den [Gesetzentwurf](#) zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und zur Einführung einer allgemeinen Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten abstimmen. Am 21. September plant der Rechtsausschuss des Bundestags dazu eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen. Rechtsexperten wie der [Wissenschaftliche Dienst](#) des Bundestags warnen seit langem, daß das Vorhaben vor den Gerichten keinen Bestand haben wird.

Die Stellungnahme der drei Organisationen im Internet:

http://www.vorratsdatenspeicherung.de/images/stellungnahme_vorratsdatenspeicherung.pdf



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 23 von 31

"Freiheitsredner" informieren über den Wert der Privatsphäre (07.05.2007)

Ab heute können Schulen, Universitäten und Vereine ein Netzwerk Freiwilliger in Anspruch nehmen, die ehrenamtliche Vorträge über den Wert der Privatsphäre anbieten. Die "Freiheitsredner" wollen vermitteln, welche Bedeutung überwachungsfreie Räume für uns und unsere Gesellschaft haben, wie groß die "Bedrohung" durch Kriminalität wirklich ist und wieviel Sicherheit Überwachung tatsächlich bewirken kann. Nähere Informationen finden sich auf der Internetseite <http://Freiheitsredner.de>.



Über 30 Freiwillige im gesamten Bundesgebiet stellen sich derzeit als Freiheitsredner/innen zur Verfügung. Es handelt sich hauptsächlich um engagierte Bürgerrechtler/innen, die sich für eine bessere Balance zwischen Privatsphäre und Selbstbestimmung einerseits und den Kontrollrechten der staatlichen Sicherheitsbehörden andererseits einsetzen. Die Vorträge sollen bewusst objektiv gehalten werden und zu einer informierten Auseinandersetzung mit dem Thema Privatsphäre anregen. Vorträge können prinzipiell kostenfrei gebucht werden. Engagierte Menschen sind willkommen, sich dem Netzwerk anzuschließen.

Die Freiheitsredner im Internet: <http://www.freiheitsredner.de>



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 24 von 31

Kampagne "SPD, CDU und CSU gegen Vorratsdatenspeicherung" gestartet (18.04.2007)

Den Beschluss des Gesetzentwurfs zur Vorratsdatenspeicherung durch die Bundesregierung am 18. April 2007 kontert der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung mit einer neuen Kampagne: Mitglieder, Mandatsträger und Untergliederungen der Volksparteien SPD, CDU und CSU sollen sich öffentlich gegen die "drohende Zwangsspeicherung des Telekommunikationsverhaltens der gesamten Bevölkerung" [aussprechen](#). Der Virtuelle Ortsverein der SPD (VOV) unterstützt den Aufruf bereits.



Bild: Kunstaktion Stasi 2.0 Der Staat weiß jetzt alles am 14.04.2007 vor dem Reichstag
Quelle:
http://farm1.static.flickr.com/209/463836941_31de4c6141_o_d.jpg

Der [Appell](#) mit dem Titel "Risiken der Vorratsdatenspeicherung ernst nehmen - und keine Fakten schaffen!" führt Zweifel an der Angemessenheit einer generellen Datenspeicherung und das Missverhältnis zwischen Aufwand und möglichem Ergebnis der Vorratsdatenspeicherung an. "Noch 2005 ist eine generelle, verdachtsunabhängige Speicherung von Verkehrsdaten im Bundestag auf parteiübergreifende Ablehnung gestoßen. SPD und Union müssen zu diesem Konsens und auf den Boden unseres Grundgesetzes zurückkehren", fordert Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, einem bundesweiten Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internet-Nutzern.

Mitglieder von SPD, CDU und CSU können den Aufruf ab sofort auf der Internetseite <http://spdcducsu.vorratsdatenspeicherung.de>



Bild: Kunstaktion Stasi 2.0 Der Staat weiß jetzt alles am 14.04.2007 vor dem Reichstag
Quelle:
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de/images/kunstaktion2.jpg>



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 25 von 31

unterzeichnen. Erster Unterstützer des Appells ist der Virtuelle Ortsverein der SPD ([VOV](#)). Arne Brand, Pressesprecher des VOV, erklärt: "Eine Denkpause ist dringend notwendig, denn es geht um die Wahrung der Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger. Ob mit der Vorratsdatenspeicherung tatsächlich mehr Sicherheit erreicht wird, ist umstritten. Es kann nicht angehen, daß nur das Bundesverfassungsgericht immer wieder die Versuche unverhältnismäßiger staatlicher Überwachung stoppt und per Urteil die Freiheitsrechte wahrt - das zu tun ist zuallererst die Aufgabe der gewählten Volksvertreter."

Unterdessen haben junge Aktivisten am 18.04.2007 unter dem Motto "Stasi 2.0: Der Staat weiß jetzt alles" in einer [Kunstaktion](#) vor dem Bundestag auf die Folgen einer Totalüberwachung hingewiesen. Da immer noch viele Menschen meinen, sie hätten "nichts zu verbergen", regten die Künstler durch plakative Darstellung der kleinen oder großen Geheimnisse, die jeder von uns mit sich herum trägt, zum Nachdenken an. Sie richteten Pfeile mit Aufschriften wie "schwanger", "Affaire", "verschuldet" und "HIV" auf Menschen.

Weitere Informationen:

- Appell lesen und unterzeichnen:
<http://spdcducsu.vorratsdatenspeicherung.de>
- Bilder der Kunstaktion:
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de/?/content/view/102/55/>
- Diese Pressemitteilung im Internet:
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de/?/content/view/101/55/>
- Bildmaterial zur Vorratsdatenspeicherung:
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/?title=Plakate>



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 26 von 31

Einhellige Ablehnung der Koalitionspläne zur Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten (22.01.2007)

27 Verbände (Stand: 22.01.2007) lehnen in einer heute veröffentlichten Gemeinsamen Erklärung einen Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries ab, dem zufolge künftig Daten über jede Nutzung von Telefon, Handy, E-Mail und Internet auf Vorrat gesammelt werden sollen (sog.

Vorratsdatenspeicherung), damit sie Polizei und Staatsanwaltschaften zur Verfügung stehen. Die Verbände bezeichnen es als inakzeptabel, daß ohne jeden Verdacht einer Straftat sensible Informationen über die sozialen Beziehungen, die Bewegungen und die individuelle Lebenssituation von über 80 Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern gesammelt werden sollen. Getragen wird die Gemeinsame Erklärung von Bürgerrechts-, Datenschutz- und Menschenrechtsverbänden, von Journalistenorganisationen und Medienverbänden, von der Internetwirtschaft und der Telefonseelsorge, von Anwalts- und Juristenverbänden sowie von der Verbraucherzentrale.

Neben einer verbesserten Strafverfolgung begründet die Bundesregierung die geplante Vorratsdatenspeicherung damit, daß eine EG-Richtlinie vom März 2006 umgesetzt werden müsse. Diesem Argument erteilt der Jurist Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung eine Absage: Die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung ist so offensichtlich rechtswidrig, daß Deutschland zu ihrer Umsetzung nicht verpflichtet ist. Die Gemeinsame Erklärung von heute erläutert: Die Richtlinie verstößt gegen die im Europarecht verankerten Grundrechte und ist in vertragsverletzender Weise zustande gekommen. Seit Juli 2006 ist gegen die Richtlinie bei dem Europäischen Gerichtshof eine Nichtigkeitsklage anhängig. Die Verbände fordern, zumindest den Ausgang dieser Klage abzuwarten, bevor eine derart weitreichende Registrierung des Verhaltens der Menschen in Deutschland beschlossen wird.

Den angeblichen Nutzen einer Vorratsdatenspeicherung stellt eine ausführliche [Analyse](#) des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung vom Freitag in Frage. Danach fehlten den Strafverfolgern Kommunikationsdaten nur selten. Aus einer Studie des Bundeskriminalamts ergebe sich, daß eine Vorratsdatenspeicherung die durchschnittliche Aufklärungsquote von derzeit 55% im besten Fall auf 55,006% erhöhen könne. Eine Vorratsdatenspeicherung hätte in Irland und anderen Staaten keinen ersichtlichen Einfluss auf die Kriminalitätsrate gehabt. Somit ist nicht erkennbar, daß eine Vorratsdatenspeicherung die Sicherheit der Bevölkerung stärkt.

Stattdessen würde die Datenspeicherung Millionen von Euro kosten, die Privatsphäre Unschuldiger gefährden, vertrauliche Kommunikation beeinträchtigen und den Weg in eine immer weiter reichende Massenansammlung von Informationen über die gesamte Bevölkerung ebnen. Müsse jeder die Aufzeichnung großer Teile seines Kommunikations-, Bewegungs- und Internetnutzungsverhaltens bedenken, seien Kommunikationsstörungen und Verhaltensanpassungen zu erwarten. Deshalb



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 27 von 31

schade die Massendatenspeicherung der freiheitlichen Gesellschaft insgesamt ,
so die Stellungnahme des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung gegenüber dem
Bundesjustizministerium.

Die Gemeinsame Erklärung vom 22.01.2007 im Wortlaut:



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für
alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 28 von 31

Gemeinsame Erklärung zum Gesetzentwurf über die Vorratsdatenspeicherung

Der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung sieht vor, Telekommunikationsunternehmen ab Herbst 2007 zu verpflichten, Daten über die Kommunikation ihrer Kunden auf Vorrat zu speichern. Zur verbesserten Strafverfolgung soll nachvollziehbar werden, wer mit wem in den letzten sechs Monaten per Telefon, Handy oder E-Mail in Verbindung gestanden hat. Bei Handy-Telefonaten und SMS soll auch der jeweilige Standort des Benutzers festgehalten werden. Bis spätestens 2009 soll zudem die Nutzung des Internet nachvollziehbar werden.

Eine derart weitreichende Registrierung des Verhaltens der Menschen in Deutschland halten wir für inakzeptabel. Ohne jeden Verdacht einer Straftat sollen sensible Informationen über die sozialen Beziehungen (einschließlich Geschäftsbeziehungen), die Bewegungen und die individuelle Lebenssituation (z.B. Kontakte mit Ärzten, Rechtsanwälten, Psychologen, Beratungsstellen) von über 80 Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern gesammelt werden. Damit höhlt eine Vorratsdatenspeicherung Anwalts-, Arzt-, Seelsorge-, Beratungs- und andere Berufsgeheimnisse aus und begünstigt Wirtschaftsspionage. Sie untergräbt den Schutz journalistischer Quellen und beschädigt damit die Pressefreiheit im Kern. Die enormen Kosten einer Vorratsdatenspeicherung sind von den Telekommunikationsunternehmen zutragen. Dies wird Preiserhöhungen nach sich ziehen, zur Einstellung von Angeboten führen und mittelbar auch die Verbraucher belasten.

Untersuchungen zeigen, daß bereits die gegenwärtig verfügbaren Kommunikationsdaten ganz regelmäßig zur effektiven Aufklärung von Straftaten ausreichen. Es ist nicht nachgewiesen, daß eine Vorratsdatenspeicherung besser vor Kriminalität schützen würde. Dagegen würde sie Millionen von Euro kosten, die Privatsphäre Unschuldiger gefährden, vertrauliche Kommunikation beeinträchtigen und den Weg in eine immer weiter reichende Massenansammlung von Informationen über die gesamte Bevölkerung ebnen.

Rechtsexperten erwarten, daß das Bundesverfassungsgericht eine Pflicht zur verdachtslosen Vorratsspeicherung von Kommunikationsdaten für verfassungswidrig erklären wird. Außerdem wird erwartet, daß die EG-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung vor dem Europäische Gerichtshof keinen Bestand haben wird. Die Richtlinie verstößt gegen die im Europarecht verankerten Grundrechte und ist in vertragsverletzender Weise zustande gekommen. Irland hat bereits Klage gegen die Richtlinie erhoben. Der Ausgang dieser Klage sollte zumindest abgewartet werden.

Als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger, der Medien, der freien Berufe und der Wirtschaft lehnen wir das Vorhaben einer Vorratsdatenspeicherung geschlossen ab. Wir appellieren an die Politik, sich grundsätzlich von dem Vorhaben der umfassenden und verdachtsunabhängigen Speicherung von Daten zu



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 29 von 31

distanzieren.

Unterzeichner (Stand: 30.07.2007):

- Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. (BDZV)
- Chaos Computer Club e.V. (CCC)
- Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di
- Deutsche Liga für Menschenrechte e.V.
- Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD) e.V.
- Deutscher Journalisten-Verband (DJV)
- Deutscher Presserat
- eco Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.
- Evangelische Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür e.V.
- Förderverein für eine Freie Informationelle Infrastruktur e.V. (FFII Deutschland)
- Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V. (FIfF)
- Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e.V. (GDD)
- Gustav Heinemann-Initiative (GHI)
- Humanistische Union e.V.
- Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR)
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
- Netzwerk Neue Medien e.V.
- netzwerk recherche e.V.
- Neue Richtervereinigung e.V. (NRV)
- no abuse in internet e.V. (naiin)
- Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen
- Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV)
- STOP1984
- Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ)
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)

Weitere Unterzeichner:

- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)
- Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi)
- Bundeskoordination Internationalismus (BUKO)
- Bundesverband deutscher Pressesprecher e.V. (BdP)
- Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V. (BVDW)
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)
- Bundesverband junger Autorinnen und Autoren (BVjA)



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 30 von 31

- Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker e.V. (BUH)
- Deutscher Anwaltverein e.V. (DAV)
- Deutscher Fachjournalisten-Verband (DFJV)
- FREELENS e.V. - Verband der Fotojournalisten
- Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.
- Reporter ohne Grenzen e.V.
- Verband der Internet-Cafes Deutschland e.V. (VICD)
- Verein zur Förderung der Suchmaschinen-Technologie und des freien Wissenszugangs e.V. (SuMa-eV)
- Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e.V. (FoeBuD)
- Verein zur Politischen Jugendpartizipation e.V. (VPJ)



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Stand: 02.11.2007



Alle Inhalte stehen unter folgender Lizenz und sind für alle Zwecke mit Quellenangabe verwendbar:
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.0/de/>
Seite: 31 von 31